3.109 Ehrenamtliches Engagement absichern – Gemeinnützigkeit ausweiten

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2025

Der Bundesvorstand des BDKJ setzt sich im Rahmen seiner politischen Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung für eine Änderung der Abgabenordnung (AO) ein.
Die Jugend- und Diözesanverbände sollen dieses Bemühen im Rahmen ihrer politischen Interessenvertretung bestmöglich unterstützen.

Die angestrebte Änderung der AO hat den folgenden Inhalt:

Für kleine Körperschaften wie z. B. die Ortsgruppen von Jugendverbänden soll die steuerrechtliche Anerkennung als gemeinnützige Organisation strukturell vereinfacht werden. Insbesondere soll die Notwendigkeit der regelmäßigen Abgabe einer Steuererklärung entfallen.